

Nur mehr mit Grünem Pass zur Feuerwehrübung

Nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch für Fußballtraining, Chorprobe oder Feuerwehrübung ist ab Freitag der Grüne Pass Pflicht. Daran erinnert Sergio Bonagura, Präsident des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt Südtirol (DZE).



Auch für die Feuerwehrübung ist ab Freitag ein Green Pass notwendig. - Foto: © Shutterstock

Ab 15. Oktober müssen daher alle gemeinnützigen Organisationen, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf Freiwillige zurückgreifen, eine Person benennen, die für die Überprüfung des Besitzes des Grünen Passes zuständig ist.

Jeder, der sich freiwillig fürs Gemeinwohl engagiert, muss ebenso wie jeder andere Arbeitnehmer über einen Grünen Pass verfügen – unabhängig davon, um welche Tätigkeit es sich handelt und wo sie stattfindet, betont DEZ-Direktor Ulrich Seitz. Und der Grüne Pass

muss auf jeden Fall regelmäßig im Verein überprüft werden.

Denn – wie Bonagura und Seitz erläutern - hat die staatliche Datenschutzbehörde im Hinblick auf die Rechtsvorschriften zum Schutz der personenbezogenen Daten von Freiwilligen folgendes klargestellt: Die interne Prüfstelle kann und muss, nur Vor- und Nachnamen der Person und das Vorhandensein des grünen Häkchens im QR-Code, d. h. die Gültigkeit des Ausweises, überprüfen, ohne zu wissen, auf welcher Grundlage der Ausweis ausgestellt wurde.

Das DZE weist darauf hin, dass die unmittelbare Folge dieses Verbots darin besteht, dass der gesetzliche Vertreter der Vereinigung nicht in der Lage ist, das Ablaufdatum des Grünen Passes zu erfahren und dass er in keiner Weise in der Lage ist, die betreffenden Daten in Papier- oder elektronischen Datenbanken zu speichern.

dol

Alle Meldungen zu:

Ehrenamt

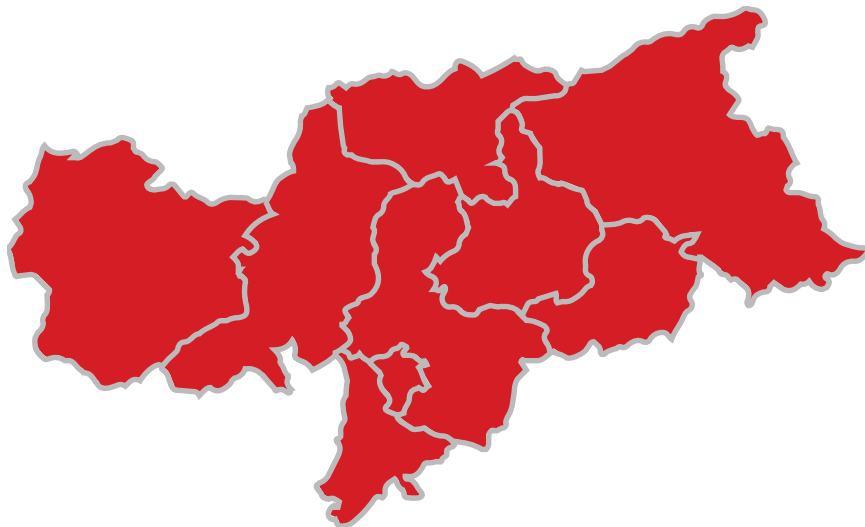
Coronavirus

Corona

Pandemie

Grüner Pass

Green Pass



Landesweit

Bozen Leifers

Bozen Land

Ladinien

Meran-Burggrafenamt

Eisacktal

Pustertal

Überetsch-Unterland

Vinschgau

Wipptal